
Sitzungsunterlagen vom 15. Juni 2017

Erstellt am 12. Juni 2017 von Sven Herdes .

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Protokolle des StuRa-Plenum	4
1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017	4
1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017	4
1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 4.5.2017	4
1.2.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.05.2017	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.1.1. GF-Protokoll vom 12.06.2017	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. Berichte	6
3.1. 2. Quartalsbericht 2016	6
3.1.1. Quartalsbericht Hopo	6
3.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit	6
3.1.3. Quartalsbericht Personal	6
3.2. 3. Quartalsbericht 2016	6
3.2.1. Quartalsbericht Hopo	6
3.2.2. Quartalsbericht Personal	6
3.3. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.3.1. Quartalsbericht Hopo	6
3.4. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.4.1. Quartalsbericht Hopo	6
3.4.2. Quartalsbericht LuSt	6
3.4.3. Quartalsbericht Inneres	7
3.5. Bericht 39.PVT	7
4. Wahlen und Entsendungen	8

5.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	11
6.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	12
6.1.	vorliegende Änderungsanträge	12
7.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	13
8.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	15
9.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	16
10.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	17
11.	Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit	18
12.	Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten	19
13.	P17/06/01-01 Anfrage	20
14.	P17/06/15-01 Materialausleihe	21
15.	P17-06-15-02 Neustrukturierung FSR Phil	22
16.	P17-06-15-03 Ideelle Unterstützung eines studentischen offenen Gartens in direkter Nähe zum Studierendenhaus	24
17.	P17-06-15-04 Umbenungsantrag 1. Lesung	25
18.	P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern	27
19.	P17-06-15-06 Erstzvertreteranzahl LSR	30
20.	P17-06-15-07 Änderung GO §9(9) Beratungspause 1. Lesung	31
21.	P17-06-15-08 Materialverleih FSR Phil	32
22.	Geschlossene Sitzung	33
23.	Sonstiges	34
A.	Anhang	35
A.1.	GF-Protokoll 12.06.2017	36
A.2.	Protokoll des Förderausschusses	39
A.3.	Bericht PVT	53
A.4.	Entsendungsschreiben Susanne Wollschläger	56
A.5.	Entsendungsschreiben Julia Hund	57
A.6.	Entsendungsschreiben Friederike Kantzenbach	58
A.7.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	59
A.8.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	62
A.9.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	64
A.10.	Stellenbeschreibung PR-Referent	65

A.11. Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa	70
A.12. Begründung und Kommunikation FSR Phil	71
A.13. Antrag auf Umbenennung und Richtlinie mit Anhängen	73

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718. Die Sitzung findet im Raum ABS 03-007 statt. Die Protokolle stehen den Mitgliedern über die ZIH-Cloud zur Verfügung. Wer es nicht darüber bekommt bitte melden

1.2. Protokolle des StuRa-Plenum

1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

Wurde den Mitglieder zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017

10 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 4.5.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

15 1.2.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.05.2017

Wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 12.06.2017

Offenes Protokoll siehe Anhang ab Seite 36

5 2.2. Protokolle des Förderausschusses

Protokoll des Förderausschuss vom 8.6.17 siehe Anhang ab Seite 39

3. Berichte

3.1. 2. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.1.3. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 3.2.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 3.3.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4. 1. Quartalsbericht 2017

3.4.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 3.4.2. Quartalsbericht LuSt

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor. QE und Lust lag zu einer vorherigen Sitzung vor.

3.4.3. Quartalsbericht Inneres

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.5. Bericht 39.PVT

siehe Anhang ab Seite 53

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Johanna Messerschmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

5

Begründung

Ich studiere aktuell im 6. Semester Psychologie und bin nun seit ein paar Monaten in der Gruppe aktiv, insbesondere bei der Organisation des Festival progressive. Da ich momentan mitten in der Klausurenphase bin, war es mir zeitlich leider nicht möglich, mich auch an anderen Aktionen zu beteiligen. Ich habe aber vor, dies im nächsten Semester zu ändern und auch andere Veranstaltungen mit zu organisieren. Die Idee von WHAT empfinde ich als sehr erfolgsversprechend. Ich habe in meinem eigenen Freundeskreis festgestellt, dass das Interesse für Politik und insbesondere auch das politische Engagement und das aktive Einstehen für seine persönlichen Ideale und Werte kaum vorhanden ist. WHAT spricht mit einer positiven Einstellung die "Mitte der Gesellschaft" an und motiviert durch ansprechende Gestaltung von verschiedensten Veranstaltungen, sich mehr damit zu beschäftigen und kann damit, denke ich, potentiell einen großen Teil der Studierenden erreichen. Ich freue mich darauf, in Zukunft mehr dazu beizutragen!

Antragsteller: Susanne Wollschläger

20

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

Begründung

Aktuell arbeite ich bei WHAT bereits im Rahmen der Organisation des Festivals „Festival:progressive“ und der Musikdemonstration, geplant für den 03.07.17, mit. Mein Ziel ist es, durch meine Mitarbeit bei WHAT mehr Studierende für die Politik, vor allem Dresdens und Sachsens, sowie gesellschaftliche Themen wie Zuwanderung, Sexismus und Toleranz zu sensibilisieren und zu motivieren, sich mit derartigen Themen zu beschäftigen. Um viele Studierende zu erreichen, ist es meiner Meinung nach nicht nur wichtig, Wissen und Informationen zu vermitteln, sondern auch die Möglichkeit zu geben selbst aktiv zu werden.

Meine Motivation ist dabei vor allem der Wunsch nach einer toleranteren, aufgeschlosseneren und herzlicheren Gesellschaft und auch als angehende Sozialpädagogin ist es mir wichtig sozialer Ungleichheit, Rassismus und Exklusion zu widersprechen. Ich würde mich sehr freuen, in das Referat WHAT entsandt zu werden, um so auch weiterhin die Arbeit von WHAT tatkräftig zu unterstützen.

35 siehe Anhang ab Seite 56

Antragsteller: Julia Hund

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

40

Begründung

siehe Anhang ab Seite 57

Antragsteller: Friederike Kantzenbach

45

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

Begründung

siehe Anhang ab Seite 58

5 **Antragsteller:** Lukas Keller

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

10 Ich habe im letzten Jahr angefangen, im Wahlausschuss tätig zu sein und würde das gern fortführen, weil mir die Arbeit viel Spaß gemacht hat. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung zur Verfügung

Antragsteller: Julia Hund

15 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

Begründung

Dieses Semester arbeite ich im Referat vor allem bei der Organisation und Ausführung unseres "Festival Progressive", unserer Demo am 03.07 und einem Projekt zum Thema Bundestagswahl mit.

20 Durch meine Mitarbeit im Referat möchte ich Studierende für politische Themen interessieren und sensibilisieren. Vor dem Hintergrund des aktuellen Rechtsrucks und der Entwicklung eines neoliberalen Menschenbildes in Gesellschaft und (Sozial-) Politik, scheint mir dies noch an Wichtigkeit zu gewinnen. Gerade durch meinen Umzug nach Sachsen und den Beginn meines Sozialpädagogik Studiums wurde ich verstärkt mit den Themen Rechtsextremismus, Exklusion, Soziale Ungleichheit, Flüchtlingspolitik

25 u.Ä. konfrontiert. Auch als angehende Sozialpädagogin sehe ich es als Aufgabe, auf Bedingungen und Prozesse aufmerksam zu machen, die einem ethischen und an den Menschenrechten orientierten Weltbild widersprechen und soziale Ungleichheit fördern.

Um viele Studierende zu erreichen, ist es meiner Meinung nach wichtig, dass man ihnen neben Hintergrundwissen zu politischen und gesellschaftlichen Themengebieten und Problemlagen auch die Möglichkeit gibt, selbst aktiv zu werden und über alternative Handlungsweisen und Lösungsstrategien nachzudenken und zu diskutieren. Durch die Mitarbeit im Referat WHAT möchte ich helfen, diese Möglichkeiten zu bieten.

Antragsteller: Friederike Kantzenbach

35

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat wissen, handeln, aktiv teilnehmen – WHAT

Begründung

Liebe Menschen vom StuRa, Hiermit beantrage ich die Entsendung in das Referat WHAT. Seit März

40 2017 arbeite aktiv mit und engagiere mich dabei insbesondere beim Festival :progressive und der Demo für eine vielfältige Gesellschaft. In nächster Zeit möchte ich außerdem bei Aktionen zu der Bundestagswahl mitarbeiten. Gerade in Dresden (aber auch generell) finde ich es wichtig, dass junge Menschen sich bewusst mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und ihre Zukunft mitgestalten. Leider habe ich das Gefühl, dass diese Möglichkeit von viel zu vielen Studierenden nicht ernsthaft wahrgenommen wird und

45 Probleme in der Gesellschaft einfach hingenommen werden. Ich glaube, dass WHAT einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, mehr Studierende zu motivieren sich mit politischen und gesellschaftlichen Themen auseinander zu setzen. Dabei finde ich es sinnvoll Studierende dort abzuholen, wo sie stehen und zu zeigen, dass Engagement sowie politische und gesellschaftliche Debatten auch Spaß machen

können. Ich finde es sinnvoll Sachen die einen Großteil der Studenten anspricht wie z.B. Musik/Party mit politischen Themen zu verknüpfen und so eine große Allgemeinheit an Studierenden zu erreichen und einen einfachen Zugang zu den Themen zu schaffen. Das setzt WHAT zum Beispiel beim festival :progressive und der Demo am 03.06. um. Weiterhin erreicht man Studierende, meiner Meinung nach, in ihrem alltäglichen Leben an der Uni sowie auf Augenhöhe, also von Studierenden zu Studierenden. Deswegen ist es wichtig, dass die Aktionen auf dem Campus stattfinden oder mit der TU Dresden verbunden sind. Ich würde mich freuen, wenn ich meine Arbeit als Mitarbeiter vom Referat WHAT fortsetzen kann.

10 **Antragsteller:** Annett Petzold

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Gleichstellungspolitik

Begründung

15 Liebes Plenum,
ich bin seit über zwei Monaten im Referat Gleichstellungspolitik aktiv und möchte nun den Posten der Referentin übernehmen. Über die Tätigkeiten im Referat habe ich einen guten Überblick und würde gern als offizielle Ansprechperson fungieren. In den nächsten Monaten steht vor allem das Organisieren der Aktionstage gegen Homophobie und Sexismus an. Die hierarchische Struktur im Referat soll
20 möglichst flach bleiben, auch wenn ich Referentin werde. Sollte es notwendig sein, werde ich Aufgaben delegieren, zunächst soll das aber den Referatsmitgliedern selbst überlassen bleiben. Das Tagesgeschäft des Referats übernehme ich bereits zum Teil und würde dies auch weiterhin tun. Leider überschneidet sich die GF-Sitzung montags mit dem Sitzungstermin meines FSR, allerdings sehe ich die Möglichkeit bei für das Referat Gleichstellungspolitik wichtigen Tagesordnungspunkten der GF den Vorzug einzuräumen. Ich bin kein Mitglied in (politischen) Vereinen.

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Ausländische Studierende

30
Begründung
Nachdem ich mich bereits ein wenig ins Referat eingebracht habe, möchte ich mich nun ins Referat entsenden lassen. Der Umgang und auch die Arbeit mit ausländischen Studierenden beziehungsweise Menschen aus anderen Kulturkreisen liegt mir sehr am Herzen, weshalb ich mich auch bereits bei der
35 IDA engagiert habe.

5. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 59 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 62

siehe Anhang ab Seite 64

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

6. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- 10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine
Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach
§26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupas-
sen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu
bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die
15 Mitarbeiter aber wert sein.

6.1. vorliegende Änderungsanträge

Matthias Lüth (27.10.16):

- Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt.
Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möch-
20 ten.“

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

- 25 Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern
in die Referate“ *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weite-
ren Paragrafen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO
aufgefallen.*

7. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur
25 folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir
35 einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

40 - streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
 - füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"
 - füge hinzu: "Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- 5
- Streiche die GO
 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

8. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

9. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

?alt ?neu

?Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

?Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

15

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese St5immenträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

- eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 - Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

35

10. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.). Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um 25 kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden. Um dem Plenum 30 einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist 35 ermöglichen konnte. Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unterstützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

11. Antrag 16/164 Änderung der Personalstelle Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen & Amtsverweser GF Personal)

Antragstext

- 5 Der Stura beschließt die Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit als Vollzeitstelle.

siehe Anhang ab Seite 65

siehe Anhang ab Seite 70

Begründung

- 10 Der Beschluss bildet die Grundlage für die Stellenausschreibung, die möglichst zeitnah erfolgen soll. Da die Angestellten des StuRa zum 21.12.2016 bzw. voraussichtlich zum 31.03.2017 in den Ruhestand gehen, ist eine Nachbesetzung der Stellen zwingend notwendig. Im Zuge dessen wurden auch die Stellenbeschreibungen überarbeitet, da die tatsächlich anfallenden Tätigkeiten mit den bisherigen Stellenbeschreibungen nur noch wenig übereinstimmen. Nachdem der Antrag zum Personalkonzept
- 15 am 21.07.2016 nicht bewilligt wurde und die Plenumsitzung vom 15.09.2016, auf der die Gründe für das Scheitern des Antrages besprochen werden sollten, nicht beschlussfähig war, habe ich mit einigen Plenumsmitglieder gesprochen. Hierbei zeigte sich, dass ein Grund für die Nichtzustimmung darin lag, dass alle 4 Stellen auf einmal beschlossen werden sollten und dabei die Kritik an einer Stelle zur Ablehnung des gesamten Antrages führte. Inhaltliche Kritik an den Arbeitsaufgaben wurde nicht oder
- 20 nur kaum geäußert. Daher werden die Stellen nun erneut einzeln zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss umfasst dabei nur den Personalansatz und die Arbeitsbereiche. Die Stellenbeschreibung und Eingliederung in den Tarifvertrag TVL-Ost sollen nicht fest beschlossen werden, da hierbei noch kleinere Änderungen (z.b. hinsichtlich der Zeitanteile) möglich sein sollen. Sowohl Stellenbeschreibung als auch Eingruppierung erfolgten nach Beratung durch Fachexperten von ver.di und Studentenwerk und
- 25 wurden noch einmal geprüft. Die Einstellung einer konkreten Bewerberin erfolgt mit einem gesonderten Plenumsbeschluss.

Die Stellebeschreibung und die Eingruppierung in den Tarifvertrag befinden sich im Anhang.

12. Antrag P-17/04/20-04 zur Zusammenlegung der Briefwahl bei den Hochschul- und Fachschaftsratswahlen der Studenten

Antragsteller: Paul Berger, Jonas Atzler, Lukas Keller

5 **Antragstext**

Abweichend von der Wahlordnung der Studierendenschaft der TU Dresden sollen die Briefwahlen der Hochschul- und Fachschaftswahlen 2017, die entsprechenden Dokumente und Termine zusammengelegt werden, was darin resultiert, dass die Briefwahlen, gemessen an der Wahlordnung der Studierendenschaft, um einen Tag vorverlegt werden.

- 10 Dieses Vorgehen ist als Pilotprojekt für die Wahl 2017 anzusehen, um den Studierenden, dem Wahlausschuss und der Uni-Verwaltung das Wahlprozedere zu erleichtern.

Begründung

- 15 In den letzten Jahren kam bereits oft die Frage auf, wieso es immer noch 2 verschiedene Anträge für die Briefwahl gibt und wieso 2 verschiedene Briefe versandt werden müssen. Um auf diese Beschwerde einzugehen, haben wir zusammen mit den Verantwortlichen auf Universitätsseite an einem Versuch zur Zusammenlegung beider Briefwahlen gearbeitet und würden dies gern in diesem Jahr in die Tat umsetzen.

- 20 Ein Gestaltungsvorschlag für den gemeinsamen Briefwahantrag befindet sich anbei. Für Fragen stehen die Mitglieder des Wahlausschusses in der Plenumsitzung des StuRa zur Verfügung

13. P17/06/01-01 Anfrage

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Sehr geehrtes Plenum des Studentenrates der TU Dresden,

5 Hiermit möchte ich eine Anfrage an das Plenum stellen. Ich hätte gerne, dass folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was ist ein INI-Antrag?
2. Wozu gibt es INI-Anträge?
3. Wann sind INI-Anträge nicht sinnvoll?

10 Ich bedanke mich für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Hostombe

Anmerkung des Sitzungsvorstandes:

15 Eingegangen am 18.5.17
Beantworten bis zum 1.6.2017

14. P17/06/15-01 Materialausleihe

Antragsteller: Jasmin Usainov

Antragstext

- 5 Der StuRa leiht am 5.7. den Grill Sehnde und die Soundanlage an Jasmin Usainov aus.

Begründung

- 10 Aktuell kümmere ich mich um die Ausstattung des Sommerfestes der Soziologie am 5.7. und möchte dafür oben genannte Materialien vom StuRa ausleihen. Diese Feier steht grundsätzlich allen Studierenden offen, auch wenn wir sie nur fakultätsweit aktiv bewerben. Am 18.5. war ich zufällig auf der StuRa-Sitzung, wo der stav Dinge ausgeliehen wurden. Ich hoffe auf eine Gleichbehandlung und danke euch im voraus.

15. P17-06-15-02 Neustrukturierung FSR Phil

Antragsteller: Jasmin Usainov

Antragstext

- 5 Ersetze §6 (1) Zeile 6 der Grundordnung des Studentenrates „6. der Philosophischen Fakultät“ durch „6. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Sozialwissenschaften 7. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Geisteswissenschaften“. Ändere die Ordnungszahlen der folgenden Zeilen entsprechend.

Begründung

- 10 Der jüngste Fall der Musikwissenschaften hat noch einmal deutlich gezeigt, dass der FSR Phil keinen Überblick über die Entwicklungen seiner Studiengänge hat. Nach einigen Gesprächen kam heraus, dass die Vielzahl von zu betreuenden Studiengängen die personellen Kapazitäten des FSR Phils seit Jahren übersteigen. Deswegen halte ich es für sinnvoll, den FSR Phil zu teilen, welcher aktuell etwa 2.200 Studierende in 18 Fachstudiengänge (plus Lehramtsfächer) vertritt. Ich schlage folgenden Entwurf vor:
- 15 Imma-Zahlen laut Lehrbericht 2014/15 1. Fachschaft Sozialwissenschaften
- Angewandte Medienforschung (M.A.) 77
 - Medienforschung/Medienpraxis (B.A.) 252
 - Politikwissenschaft (B.A.) 281
 - Politik und Verfassung (M.A.) 93
- 20
- Soziologie (B.A.) 210
 - Soziologie (M.A.) 89
 - Soziologie (Dipl.) 230
- Summe 1232
- 25 2. Fachschaft Geisteswissenschaften
- Antike Kulturen (M.A.) 10
 - Evangelische Theologie (B.A.) 37
 - Geschichte (B.A.) 216
 - Geschichte (M.A.) 85
- 30
- Katholische Theologie (B.A.) 17
 - Kunstgeschichte (B.A.) 205
 - Kunstgeschichte (M.A.) 109
 - Musikwissenschaft (B.A.) 75
 - Musikwissenschaft (M.A.) 10
- 35
- Philosophie (B.A.) 148
 - Philosophie (M.A.) 35

- Summe 947

siehe Anhang ab Seite 71

16. P17-06-15-03 Ideelle Unterstützung eines studentischen offenen Gartens in direkter Nähe zum Studierendenhaus

Antragsteller: TU Umweltinitiative, vertreten durch Henrike Charlet

5 **Antragstext**

Der StuRa möge beschließen, einen studentischen offenen Garten in direkter Nähe zu einem zukünftigen Studierendenhaus, ideell zu unterstützen.

Damit verbunden wäre die Bedarfsangabe einer dafür verwendeten Freifläche im Rahmen des zukünftigen Neubaus eines Studierendenhauses.

10

Begründung

Der hinter der StuRa-Baracke seit 2012 bestehende Garten ist ein wichtiger Aufenthaltsort mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Studierende und Mitarbeiter auf dem Campus. Außerdem ist er ein Experimentierfeld, auf dem sich Studierende im Anbau von Gemüse, handwerklichen Tätigkeiten oder der Gartengestaltung praktisch ausprobieren können.

15

Daneben unterstützt der Garten die TU Umweltinitiative in der Umweltbildung und ist mit über 100 Arten von Gewächsen und unzähligen Kleinstlebewesen ein Ort der höchsten Biodiversität auf dem Campus.

20

Aus diesen Gründen sollte er in Zukunft auch bei Veränderungen an der Gebäudesituation in der Nähe eines neuen Studierendenhauses erhalten bleiben.

Die räumliche Nähe zum Gebäude des StuRa, beziehungsweise dem Büro der TU Umweltinitiative ist einerseits aus Sicht des Gartens vorteilhaft:

25

- Studierendenhaus als Unterstellmöglichkeit bei Regen
- Studierendenhaus als Zugang zum Wasseranschluss für das Gießen
- Büro der TU Umweltinitiative als Lagerraum
- Verbindung von TU Umweltinitiative und der im Garten agierenden Gartengruppe.

Aus Sicht des Stura-Gebäudes bzw. des Büros der TU Umweltinitiative funktioniert der Garten als Element, durch das Studierende auf die TU Umweltinitiative und auch auf den StuRa aufmerksam gemacht werden.

30

Somit ist der Garten ein sichtbarer Ausdruck von studentischer Initiative und Engagement. Und er stellt den Studierenden und dem StuRa einen offenen Raum zur Verfügung, der zur freien Nutzung oft neue Perspektiven eröffnet, als das allein Büroräume möglich machen könnten.

17. P17-06-15-04 Umbenungsantrag 1. Lesung

Anmerkung Sitzungsleitung: Für den Richtlinienantrag und die Umbenennung gibt es einen Anhang, siehe Anhang ab Seite 73

5 **Antragsteller:** Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und 10 ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst. Die Grundordnung wird wie folgt geändert: § 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen 15 Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“ § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“ Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

20

Begründung

Anmerkung Sitzungsleitung: Begründung ist für den Umbenungsantrag und die Richtlinie Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (ge- 25 nerisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt. Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und 30 geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen. So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, 35 sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht 40 abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. 45 Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur

zu 49,Ja' (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden. Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

- 5
10
15
- Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang).

18. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

10 Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechten Sprache Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für
15 die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas. Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen

- Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
- Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
- Referatsleitung, statt Referent
- Ansprechperson, statt Ansprechpartner

20

- Vertretung, statt Vertreter

- Plural:

- die Berechtigten, statt der Berechtigte

- Nominalisiertes Partizip:

25

- Antragsstellende, statt Antragssteller
- Studierende, statt Student
- Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
- Amtstragende, statt Amtsträger

- Kreative Wortwahl

30

- Vortragende, statt Redner

- Unpersönliches Pronomen:

- alle, statt jeder
- niemand, statt keiner

- Umformulieren ins Passiv

35

- Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.

- Adjektive und Partizip Perfekt:

- ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
- herausgegeben von, statt Herausgeber

5 Nicht-binär Gendern: Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

10 Begründung

Anmerkung Sitzungsleitung: Begründung ist für den Umbennungsantrag und die Richtlinie

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich genderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt. Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen. So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49,Ja' (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden. Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen,

dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe ⁵ Anhang).

19. P17-06-15-06 Erstzvertreteranzahl LSR

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Antragstext

- 5 Der Stura möge beschließen, die Anzahl der Ersatzvertreter*innen für den Landessprecher*innenrat (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) auf 4 zu erhöhen.

Begründung

- 10 Die Anzahl der Ersatzvertreter*innen soll von derzeit 2 auf 4 erhöht werden, damit durch einen größeren Pool von potentiell stimmberechtigten Menschen möglichst bei jeder LSR-Sitzung alle vier Stimmen wahrgenommen werden können. Bei derzeit zwei Ersatzvertreter*innen ist es bereits geschehen, dass nicht alle vier Stimmen genutzt werden konnten, da nicht genügend stimmberechtigte Menschen zur Verfügung standen.

20. P17-06-15-07 Änderung GO §9(9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze §9(9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird daruch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

21. P17-06-15-08 Materialverleih FSR Phil

Antragsteller: FSRphil, vertreten durch Annett Petzold

Antragstext

- 5 Der FSRphil, vertreten durch Annett Petzold, beantragt die Ausleihe von der Beschallungsanlage 1, dem Getränkeschrank, 10 Bierbänke, 5 Tische und dem Pavillion (4 x 6m) für die Sommerfeier.

Begründung

erfolgt mündlich

22. Geschlossene Sitzung

23. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll 12.06.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 12.06.2017

<p>Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Höslér (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF LuSt) Gäste: Martin Keßler (Referent Internet), Adrian Neef (Referat PoB), Sven Herdes Protokoll: Paul Höslér Beginn: 19:00Uhr Ende: Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FA Referat PoB – „Was heißt Kritik?“ Im Rahmen des Festival :progressive soll diese Veranstaltung stattfinden. Dies wurde mit dem Referat WHAT abgestimmt. Der Vortrag wurde auch schon vor 1,5 Jahren an der TU Dresden gehalten und kam gut an. Referent ist Franz Heiligendorf. Der FA beträgt 250€ (Referentenhonorar) Anmerkung durch GF Finanzen: Es darf nur einen FA zu einer Veranstaltung geben (quasi keine Splittung). Als externe Veranstaltung in selben Zeitraum ist es aber möglich. Ohne Gegenrede angenommen. 2. Ver.di-Sponsoring/-Kooperation mit StuRa-Plenum Es geht um Sponsoren für Schampus auf dem Campus. Einmalige Unterstützung will ver.di nicht, sondern etwas Nachhaltiges. Es soll ein Gespräch mit StuRa über Zukunft der Kooperation stattfinden. Ver.di scheint eine Plattform über den StuRa haben zu wollen. Es scheint keine reine Werbeaktion zu sein, sondern jeweils thematisch gebunden. Geld gibt es anscheinend nur, wenn eine Kooperation zustande kommt. Es wird sich mit ver.di in Verbindung gesetzt. 3. Musikwissenschaften Aktueller Stand: 13.06.2017, 15:15 Uhr Treffen mit Dekan der philosophischen Fakultät. Kapazitäten reichen vollkommen aus, um den Master noch ein Jahr weiter zu halten. Gäste werden explizit zu dem Thema zur Senatssitzung geladen. Ziel: Master mindestens ein Jahr weiter anbieten. Es liegen Fehler bei Kapazitäten (Lehraufträge) vor. Niemand hat sich die Zahlen angeschaut. Außerdem war bei der Abschaffung im FakRa niemand von der Musikwissenschaften dabei. 	<p>Fabian, Claudia</p> <p>Robert G.</p> <p>Claudia</p>

<p>4. Studi-Verteiler/Rundmailtool Frau Trinkauf hat eine Mail an die GF geschrieben. Noch niemand hat drauf geantwortet. StuRa soll sich um den Verteiler kümmern. David wird von Claudia angeschrieben, dass sich damals jemand zurückgemeldet hat, aber es einfach verloren gegangen ist und niemand jetzt gerade daran sitzt. Es wird sich mit dem ZIH in Verbindung gesetzt.</p> <p>5. Homepage GF soll festlegen, dass mit Entsendung Namen auf der Homepage landet. Konkret geht es um das Referat WHAT, aber das Referat WHAT möchte nicht die Veröffentlichung der vollständigen Namen. In Zusammenhang mit Demonstrationen wurden Hassmails an WHAT geschickt. Organisation soll einen sicheren Platz bieten, sodass Personen nicht direkt im Kreuzfeuer stehen. Es wird sich darauf geeinigt, dass Refenten und Referatsmitglieder mit Vornamen und abgekürztem Nachnamen auf der Homepage gelistet werden. Die GF wird dennoch komplett gelistet.</p> <p>6. Plakate Festival :progressive Ein Hausmeister hat sich beschwert, dass ein Plakat an einer Gebäudewand hängt. An diesem Haus hing es nicht, sondern an einem Nebengebäude. Die Sache wurde durch Ref WHAT geklärt. Wild plakatieren mit StuRa-Logo sollte in Zukunft vermieden werden.</p> <p>7. Materialverleih „Schampus auf dem Campus“ Es ist eine StuRa-Veranstaltung. Sven gibt die Materialien dafür heraus. Kaution und Gebühr werden nicht erhoben.</p>	Claudia
<p>8. Integrale-Grünfläche Es liegt ein Antrag auf Nutzung der Grünfläche für den 17.06.2017 vor. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p>9. Dauergrill-Antrag Nach der GF-Sitzung wurde früher immer gegrillt. Das sollte wieder eingeführt werden. Fabian kümmert sich um den Antrag.</p>	Claudia Fabian
<p>10. Sommeruni Termine: 12.07.2017 (Robert H.), 20.07.2017 (Fabian), 27.07.2017 (Paul), 03.08.2017 (Claudia) Ca. 30 Schüler werden erwartet. Geld dafür ist schon beantragt. Ca. 400€ pro Veranstaltung. Email an FSRä wird von Claudia formuliert. Claudia fragt auch wieder ab, wie viele sich vegetarisch und vegan ernähren.</p>	GF
<p>11. Freischaltberechtigung Kersten hat angemerkt, dass er immer noch nicht drauf steht. Claudia und Robert G. haben schon das Dokument schon unterschrieben. Damit ist die Sache erledigt.</p>	GF
<p>12. Nextbike Das Rektorat hat zugestimmt.</p>	GF
<p>13. Barrierefreie Dokumente Die Inhalte werden von der GF zeitnah überprüft.</p>	GF Robert G.

<p>14. Elbflorace-Zelt Das Zelt wurde vom Winde verweht. Es gab keine Elementarversicherung. Das Zelt hatte 3500€ gekostet. Die Überreste werden gesichert, Beweisfotos werden angefragt. Elbflorace wird ggf. einen neuen Antrag im Plenum stellen.</p> <p>15. Rückmeldefristen Es gibt am 22. Juni, 17 Uhr Treffen mit Frau Rennert um die Position der Verwaltung zur Verkürzung der Rückmeldefrist nachvollziehen zu können. Es wurde bislang nicht in allen Fakultätsräten besprochen. Es wird diskutiert, ob das den Studienablauf/die Studienorganisation betrifft und demnach eine Sperrminorität in den FakRäten zur Folge hätte. Es soll auch nochmal nach Urteilen Recherchiert werden.</p> <p>16. Doppelsitzung Es wird sich nochmal zu Themen ausgetauscht. Wirksamkeit von GF Beschlüssen: Wollen wir eine Grenze ? Von der Innenrevision ist das gefordert. Das größte Problem bleibt die Vorlesungsfreie Zeit , da es nur eine Sitzung pro Monat gibt. 1.000€ wird als Obergrenze für GF-Beschlüsse vorgeschlagen. Umbenennung: Sofern Beschluss bitte Verantwortliche bestimmen, die die Formulare bis zu einer festen Frist überarbeiten.</p> <p>17. Sonstiges Rückmeldefrist: Es wird eine Stellungnahme verfasst werden. Abriss vom PVT: Das PVT schlägt eigentlich immer Studis für den AkkRat vor, die vom HRK bestätigt werden. HRK hat aber den Vorschlag nicht gewählt und nicht dem PVT zurückgemeldet. Die HRK versucht über die LRKs an geeignete Vorschläge zu kommen. Es gibt daher die studentische Initiative Bundesweit den Vorschlag des PVT vorzuschlagen.</p>	GF
---	----

A.2. Protokoll des Förderausschusses



Protokoll des Förderausschusses vom 08.06.2017

Erstellt am 8. Juni 2017 von Jan Albrecht.

Versammlungsleiter: Sven Herdes
Protokollant: Jan Albrecht

Sitzungsbeginn: 18:13 Uhr
Sitzungsende: 19:04 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven, Hendrik, Robert, Moritz, Jan, Nils
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Robert Lehmann, Julia Kunze, Philipp Kleinchen

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. HSG Anerkennung: sneep Zittau	2
3. FA: Sachpreise Tischtennisturnier am 20.06.	2
4. FA: Grauzonen, Ausstellung Kunstpädagogig	2
5. FA: Werbematerial unigaming	3
A. Anhang	3
A.1. HSG-Anerkennung sneep Zittau	4
A.2. FA Grauzonen, Ausstellung Kunstpädagogig	7
A.3. FA Werbematerial unigaming	9

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

- 5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst
mit der Bestätigung des Protokolls durch das
StuRa-Plenum wirksam werden.

2. HSG Anerkennung: sneep Zittau

- 10 **Antragsteller:** Cindy Noack

Antragstext

- Die Hochschulgruppe sneep Zittau soll aner-
kannt werden.
15 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 4

Vorstellung

siehe Antrag

- 20 **Diskussion und Nachfragen**

3. FA: Sachpreise Tischtennisturnier am 20.06.

- 25 **Antragsteller:** Philipp Kleinichen, USZ

Antragstext

- Der Stura möge 139,85€ für Sachpreise spon-
sorn.

30

Begründung

- Förderung einer (Studenten-)Sportveranstaltung.
Eine Ehrung mit (Sach-)preisen könnte sonst
nicht stattfinden.

35

Diskussion und Nachfragen

Ausführlicher Antragstext im Anhang.

40 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenom-
men.**

4. FA: Grauzonen, Ausstellung Kunstpädagogig

Antragsteller: Julia Kunze

45

Antragstext

Der Stura möge die Ausstellung mit 1000 € för-
dern.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 7

50

Begründung

- Zwei Kurse stellen zusammen 28 Werke aus. Da-
für ist ein großer Raum notwendig. Alle anderen
möglichen Räumlichkeiten waren entweder zu
55 klein oder schon belegt. Deswegen ist das ver-
hältnismäßig kostspielige Festspielhaus Hellerau
die einzige Option.

Diskussion und Nachfragen

- 60 Die Ausstellung, die eigentlich Teil des Studi-
ums ist, würde ohne Förderung des StuRas nur
in sehr bescheidenem Rahmen stattfinden. Ab
nächstem Semester wird es eine Kooperation
mit einer Galerie geben; dann werden die Kos-
ten deutlich geringer sein.

65

Absagen der anderer Veranstaltungsorte und
vergleichende Angebote, falls Einzelposten von
über 100 € anfallen, müssen nachgereicht wer-
den.

Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer
stimmt für den Antrag?

(6 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Antrag ist angenommen.

75

FöA-Protokoll

08.06.2017

**5. FA: Werbematerial
unigaming****Antragsteller:** Robert Lehmann**5 Antragstext**

Der StuRa möge die Anschaffung von Werbematerial über 39 € fördern
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 9

10 Begründung

Flyer und Plakate, um die HSG und deren Veranstaltungen zu bewerben.

Diskussion und Nachfragen

15

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

20

A. Anhang

FöA-Protokoll

08.06.2017

A.1. HSG-Anerkennung sneep Zittau**Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe**

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Noack

Kontakt Cindy

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe sneep Zittau

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) Cindy Noack, Vera Schwarzmann

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Vera Schwarzmann, Cindy Noack, Maria Dobritzsch

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

sneep - student network for ethics and practice - hat das Ziel, Studierende, Berufseinsteiger/innen und Auszubildende aller Art zu animieren, die Grenzen "der klassischen Ökonomie" zu verlassen und eröffnet so Möglichkeiten für ein Wirtschaften im 21. Jahrhundert.

Als Netzwerk für Wirtschaft- und Unternehmensethik beschäftigen wir uns in Deutschland, der Schweiz und Österreich, in über 30 Lokalgruppen, mit Themen wie nachhaltigem Wirtschaften, unternehmerischer Verantwortung und Compliance.

Sneep ist sowohl Plattform und Denkfabrik, als auch Schnittstelle für alle klugen Köpfe, die Zukunft und Denken nicht nur anderen überlassen wollen.

Die Möglichkeiten bei sneep sind vielfältig - ob Tagungen, Workshops, Sommerakademien, Podiumsdiskussionen oder Filmabende: Grundsätzlich ist jedes Projekt und jede Idee durchführbar. Einzige Voraussetzung ist ein Bezug zur Wirtschafts- und Unternehmensethik. Wir suchen stets engagierte MitstreiterInnen, PartnerInnen und SponsorInnen.

Zudem fördern wird den Austausch zwischen unserer Gruppe und Unternehmen - nicht zuletzt durch unsere eigene Stellenbörse für Praktika und Einstiegsjobs.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:



Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 23.02.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Plenum	Sitzungsleitung
Geschäftsführung	ProtokollantIn
Förderausschuss	

Datum 8.6.17

[Handwritten signature]

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

FöA-Protokoll

08.06.2017

A.2. FA Grauzonen, Ausstellung Kunstpädagogig



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Kunze, Julia
 Straße, Nr. Malterstr. 33
 PLZ, Ort 01159 Dresden
 E-Mail-Adresse kunze.js@gmail.com
 Telefonnummer 01626991405

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Grauzonen
 Antragsgegenstand Ausstellungsförderung
 Betrag ~~700,00 €~~ -1000,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 06.06.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Datum

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im Juli 2017 soll eine künstlerisch-mediale Ausstellung im Festspielhaus Hellerau eröffnen. Unter dem Titel "Grauzonen" präsentieren angehende KunstpädagogInnen ihre/deren eigene konzeptionellen und kontextuellen Arbeiten. Die renommierten Ausstellungsräume werden ab dem 10.07.2017 vorbereitet, um dann vom 14.7.-17.07. von uns bespielt zu werden.

Die Ausstellungskosten sind dieses Semester einmalig so hoch, da Sommerferien in den meisten kulturellen Einrichtungen sind und gesonderte Schließdienste benötigt werden. Ab nächstem Semester gibt es eine Kooperation zwischen der Kunstpädagogik und der Altana Galerie und die Kosten werden ab dann deutlich geringer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1400,00 €	Materialien der künstlerischen Arbeiten
465,32 €	Festspielhauses Hellerau:
880,00 €	Ausstellung: Personal, Sicherheit
200,00 €	Ausstellungsausbau: Technik, Schließdienst, Sicherheit
200,00 €	Raumrenovierung (Putz, Farbe), Sicherheit
200,00 €	Hängung: Dübel, Schrauben, Nägel, Stahlseil
150,00 €	Transportkosten
100,00 €	Flyer, Plakate, Kleister

3395,32

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1000	STURA
1350	Studentenwerk
650	FSR Philo
39532	eigenanteil

Datum 06.06.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

FöA-Protokoll

08.06.2017

A.3. FA Werbematerial unigaming

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	[REDACTED]
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	[REDACTED]
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Unigaming
Antragsgegenstand	Werbematerial
Betrag	39,00€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	08.06.17
Unterschrift	[REDACTED]
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung <input type="checkbox"/> [REDACTED] Datum 8.6.17
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn <input type="checkbox"/> [REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	
Konto	GF Finanzen <input type="checkbox"/> Betrag <input type="checkbox"/>
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn <input type="checkbox"/>
<small>Von der AntragstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift <input type="checkbox"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Oelsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

in der Hochschulgruppe

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? *ja*

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
14,00 25,00	1000 Flyer beidseitig bedruckt, Größe A5
25,00 14,00	Plakate A3 einseitig bedruckt

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
39,00	Stura

Datum *08.06.17* Unterschrift *[Signature]*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



Plakatdruck mit eigenen Daten oder Poster online erstellen

Sie können druckfertige PDF-Daten erstellen aber auch gerne online gestalten. Es stehen Ihnen viele Vorlagen zur Verfügung und eine sehr schönen Bilddatenbank. Karten, Flyer, Plakate online gestalten ([online-gestalten.html](#)).

Farblichkeit / Ausführung: ⓘ

4/0c (einseitig farbig bedruckt)
4/0c (Offsetdruck ab 500 Auflage)

Papier: ⓘ (Infos/faq/produkte/papier-farbwirkung/)

135 g/m² Bilderdruckpapier matt
Hochformat

Verschiedene Sorten: ⓘ (Infos/faq/produkte/sortendruck-fuer-10-euro/)

1 verschiedene Sorte in der Auflage

Express-Druck: ⓘ (Infos/kundenservice/lieferzeiten/#expressbestellungen)

ohne Express-Druck (Daten bis 12:00 Uhr)
Express-Druck Gold (Daten/Zahlung bis 12:00 Uhr)
Express-Druck Silber (Daten/Zahlung bis 12:00 Uhr)
Druck-Express gratis (Standardversand)

Datenprüfung: ⓘ (Infos/kundenservice/datenpruefung/)

Basis-Datencheck

Versandoption: ⓘ (Infos/kundenservice/lieferzeiten/#versand)

Kostenloser Standardversand Deutschland

Ihre Auflage

berechnen

Ihr Preis in €: **11,90**

IN DEN WARENKORB

Auflage	Netto *	Brutto **	Lieferzeit (https://www.online-druck.biz/infos/kundenservice/lieferzeiten/#lieferzeiten) ***
50	10,00	11,90	1-3 Werktage
60	11,38	13,54	1-3 Werktage
75	13,45	16,01	1-3 Werktage
100	16,90	20,11	1-3 Werktage
150	20,43	24,31	1-3 Werktage
300	31,98	38,06	1-3 Werktage

★★★★★
Sehr gut
4.72/5.00

Plakat DIN A3 (297 x 420 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 100g hochwertiger Qualitätsdruck glänzend
Auflage: 1 x 50 Stück

Preis	12,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Qualitätskontrolle	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	12,00 EUR
19,00% MwSt.	2,28 EUR
Gesamtpreis	14,28 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch-Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

mit Butler 20 Cent
 Was ist besser? Sie sind bei 100 Kunden „Top of mind“ oder bei 1000 Interessenten die Nr. 2. Entscheidend ist es, bei einer Zielgruppe die erste Wahl zu sein, auch wenn die Zielgruppe klein ist. Daher ist es nur logisch, in die Inhalte Ihres Flyers den nötigen Aufwand zu investieren. Wir steuern unseren Beitrag dazu und drucken Ihren Flyer mit der nötigen Sorgfalt in der bestmöglichen Qualität.

Farbigkeit / Ausführung:

- 4/0c (einseitig farbig bedruckt)
- 4/4c - beidseitig bedruckt
- 1/0c (einseitig schwarz bedruckt)
- 1/1c (beidseitig schwarz bedruckt)
- 4/4c (Offsetdruck ab 1000 Auflage)
- 4/4c (Kunststoff-Folie)

Papier:

- 90 g/m² Bilderdruckpapier matt
- Hochformat

Veredelung:

- ohne Veredelung

Verschiedene Sorten:

- 1 verschiedene Sorte in der Auflage

Datenprüfung:

- Basis-Datencheck

Express-Druck:

- ohne Express-Druck (Daten bis 12:00 Uhr)
- Express-Druck Silber (Daten/Zahlung bis 12:00 Uhr)
- Express-Druck Gold (Daten/Zahlung bis 12:00 Uhr)
- Druck-Express gratis (Standardversand)

Versandoption:

- Kostenloser Standardversand Deutschland

Ihre Auflage

berechnen

Ihr Preis in €: **23,09**

IN DEN WARENKORB

Auflage	Netto *	Brutto **	Lieferzeit (https://www.online-druck.biz/Infos/kundenservice/lieferzeiten/#lieferzeiten) ***
1	8,90	10,59	3-5 Werktag
50	9,90	11,78	3-5 Werktag
100	11,90	14,16	3-5 Werktag
250	16,90	20,11	3-5 Werktag
500	19,40	23,09	3-5 Werktag

★★★★★
 Sehr gut
 4.72/5.00

Flyer DIN A5 (14,8 cm x 21,0 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 90g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 1.000 Stück

Preis	22,74 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Qualitätskontrolle	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	22,74 EUR
19.00% MwSt.	4,32 EUR
Gesamtpreis	27,06 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

A.3. Bericht PVT



Bericht vom 39. PVT in Ilmenau

Der im letzten Dezember in Leipzig komplett neu gewählte Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools (KASAP) hatte für den 09. bis 11.06.2017 zum 39. Poolvernetzungstreffen (PVT) nach Ilmenau an die TU eingeladen. Insgesamt 14 Pooltragende Organisationen (PTO) folgten mit ihren Delegierten der Einladung und auch einige Poolmitglieder ohne Stimmrecht. Von der TU Dresden nahmen vier Studierende teil: Jasmin Usainov (Rf LuSt, Poolmitglied), Claudia Meißner (GF Soziales, Stimmtragend für PTO), Jan-Malte Jacobsen (Rf HoPo, geteiltes Stimmrecht PTO), Sebastian Hübner (RF Qualitätsentwicklung, geteiltes Stimmrecht PTO).

Der folgende Bericht soll die für das Plenum des StuRa der TU Dresden interessanten Sachverhalte und Diskussionspunkte zusammenfassen. Das vollständige Protokoll inklusive des Links zum PVT-Reader findet sich unter folgendem Link: <https://piratenpad.de/p/39PVT>.

Berichte

In diesem Block werden die Berichte des KASAP, Mitgliedern in Gremien, in die der Studentische Akkreditierungspool (Pool) entsandt hat und den PTO abgehandelt.

Der KASAP hat sich langsam gefunden und schafft es nach einer Einarbeitungsphase immer besser seinen Aufgaben nachzukommen. Nachdem der letzte KASAP sehr lange noch nach seiner Amtszeit kommissarisch im Amt war, führte der personelle Umbruch auch zu einem Kompetenzverlust, der erst ausgeglichen werden muss(te).

Auf dem letzten PVT wurde neben dem KASAP auch ein neues studentisches Mitglied für den Akkreditierungsrat (AR) vorgeschlagen, Florian Pranghe. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die für eine Wahl zuständig ist, ist jedoch ohne die Nennung von Gründen gegenüber dem Pool oder dem Kandidaten nicht auf den Vorschlag eingegangen. Auch wurde der Pool nicht erneut nach einem anderen Kandidaten gefragt, sondern die HRK hat sich eigenmächtig auf die Suche nach einem Studierenden begeben. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Der KASAP versucht auf die HRK einzuwirken, dass die bisherige Praxis beibehalten und nicht am Pool vorbei ein Kandidat gefunden und gewählt wird. Da die HRK über die Landesrektorenkonferenzen (LRK) versucht an geeignete Vorschläge zu kommen, sollte zumindest in einem ersten Schritt versucht werden, diese vom Kandidaten des Pools zu überzeugen. Es muss eine dauerhafte Lösung für dieses Problem gefunden werden, da vermutlich auch im kommenden Staatsvertrag zur Akkreditierung die Benennung durch die HRK beibehalten werden wird.

Im Blickpunkt stand danach, wie immer, die finanzielle Situation des Pools. Diese hat sich zunächst etwas entspannt, da die Akkreditierungsagenturen ihre fälligen Beiträge gezahlt haben. Das finanzielle Polster reicht jedoch nur, um die Verwaltungsstelle des Pools zu finanzieren und das auch nur bis zum Ende des Jahres. Das heißt, wenn die Diskussionen mit den Agenturen um die Finanzierung des Pools anhalten sollten und es dadurch zu Zahlungssäumigkeiten kommt, ist die alte Drucksituation schnell wieder da.

Diskussionspunkte

Vor den eigentlichen Anträgen und Wahlen wurde noch zu einigen Punkten, die der KASAP eingebracht hatte, diskutiert. Dazu gehörten die bereits unter Berichten genannten Punkte des studentischen Mitglieds im AR, sowie die finanzielle Situation des Pools und außerdem der Umgang des Pools mit Promotionsstudierenden.



Es wurde zum ersten Punkt ein einstimmiger Beschluss gefasst: „Das 39. Poolvernetzungstreffen beschließt, dass der Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP) bei Landesrektorenkonferenzen und Hochschulen darauf hinwirkt, die Nominierung des studentischen Akkreditierungspools für das studentische Mitglied im Akkreditierungsrat vom 18. Dezember 2016 zu bestätigen. Außerdem setzt sich der KASAP dafür ein, dass die Nominierung weiterhin ausschließlich durch den studentischen Akkreditierungspool erfolgt.“

Um die finanzielle Situation des Pools dauerhaft zu entspannen wurde durch den KASAP ein Mitgliedsbeitrag vorgeschlagen. Dieser wurde jedoch von allen PTO abgelehnt und darauf hingewiesen, dass es genügend Studierendenschaften gibt, die bereit sind, dem Pool unter die Arme zu greifen. Zum Teil muss der KASAP nur die Arbeit investieren dafür die Voraussetzungen zu schaffen. In erster Linie soll jedoch weiterhin darauf hingewirkt werden, dass die Agenturen ihren zugesagten Verpflichtungen zur Finanzierung des Pools nachkommen. Insbesondere soll der AR seinen bereits dazu geschlossenen Beschluss noch einmal bekräftigen.

Zu Studierenden, die Promovieren und Mitglieder des Pools sind wurde festgestellt, dass sie weiterhin ordentliche Mitglieder sein sollen und ihnen überlassen ist, inwiefern sie ihre Lebenswirklichkeit dazu geeignet sehen, um in Verfahren die studentische Perspektive einbringen zu können. Das PVT hat dazu auf seiner 32. Sitzung in Darmstadt bereits einen Beschluss gefasst, der noch einmal bekräftigt wird. Das Problem tauchte auf, da in letzter Zeit einige Agenturen Studierende als Gutachter abgelehnt haben, die promovieren. Im Gegensatz dazu steht aber, dass konkret von Agenturen nach Studierenden gesucht wird, die Promotionsprogramme begutachten können und diese zurzeit als Mangelfach innerhalb des Pools gelten.

Anträge

Der Pool hat beschlossen nach der Neuordnung des Akkreditierungswesens in Deutschland ein Treffen der bisherigen Seminar- Teamer abzuhalten. Es hat den Zweck die bisherigen Seminare und Unterlagen zu überarbeiten und der neuen Situation anzupassen. Dafür werden Reise- und Unterbringungskosten anfallen. Da die Qualifikation der Gutachter in den Seminaren der zentrale Punkt in der Beteiligung der Studierenden an der Akkreditierung ist, besteht ein großes Eigeninteresse jeder Studierendenschaft, dass diese Seminare einen hohen Qualitätsstandard haben. Deswegen sollte auch der StuRa der TU Dresden überlegen, ob er sich an dem Treffen finanziell beteiligt.

Daneben hatte der aktuelle KASAP viele Anträge eingereicht, um die Poolrichtlinien bzw. die Geschäftsordnung des PVT zu ändern. Viele dieser Anträge waren leider wenig durchdacht und wurde nach z.T. langer Diskussion abgelehnt, einige wenige wurden angenommen. Die Angenommenen betreffen vor allem die aktuelle Arbeitsweise des Pools und des KASAP und gestalten diese effizienter. Die Beschäftigung mit sich selbst und seiner Arbeitsweise über diese Anträge war wichtig, aber ist für Außenstehende wenig interessant.

Wahlen

Es gab eine Bewerbung für den Fachausschuss Chemie der ASIIN, wurde gewählt.

Von den sieben Bewerbungen die es für den Systemakkreditierungspool gab, wurden drei entsendet und vier nicht. Es ist wünschenswert, dass persönlich Frage und Antwort auf dem PVT steht, wer sich in den Systemakkreditierungspool entsenden lassen möchte.



Allgemein

Neben der inhaltlichen Arbeit, die wichtig ist, um den Pool funktionsfähig zu halten, gab es reichlich Möglichkeit zur Vernetzung. Dabei konnten persönliche Probleme bei Begutachtungen genauso geklärt werden, wie z.B. die Organisation von Seminaren. Auch in Zukunft ist es aus Sicht der Teilnehmenden der TU Dresden sinnvoll an den PVT teilzunehmen, unsere Sicht einzubringen und die Möglichkeiten zur Vernetzung zu nutzen.

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen

- AR Akkreditierungsrat, ist zuständig für die Regeln nach denen Akkreditierungen in Deutschland ablaufen und wacht über deren Einhaltung. <http://www.akkreditierungsrat.de/>.
- ASIIN Ist eine Agentur, die in Deutschland ansässig ist und Akkreditierungen durchführt. Eine Übersicht über alle in Deutschland tätigen Agenturen findet sich auf der Website des European Quality Assurance Register: <https://www.eqar.eu/>.
- HRK Hochschulrektorenkonferenz, ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Hochschulen Deutschlands, die durch ihre Präsidien oder Rektorate vertreten werden. <https://www.hrk.de/>
- KASAP Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools, übernimmt zwischen den PVT die Aufgaben dieses und ist zuständig für die Vernetzung und Koordination der studentischen Akteure der Akkreditierung in Deutschland.
- LRK Landesrektorenkonferenz, wie HRK auf Länderebene, existiert aber nicht in jedem Bundesland. Gibt es keine LRK vertreten die Hochschulen des Landes sich einzeln selbst.
- Pool Studentischer Akkreditierungspool, er ist zuständig für die Vernetzung und Qualifikation der Studierenden in Deutschland, die bei Akkreditierungsverfahren und in den entsprechenden Gremien der Akkreditierungsagenturen tätig sind. Für die Erfüllung seiner Aufgaben wird er von den PTO getragen. <https://www.studentischer-pool.de/>
- PTO Pooltragende Organisationen, das sind Bundesfachschaftentagungen, Landesasten- oder Landesstudierendenkonferenzen und der fzs (freier Zusammenschluss der studentinnenschaften – freiwillige Bundesvertretung der Studierenden in Deutschland). Die PTO haben das Recht Studierende in den Pool zu entsenden, die dann an Akkreditierungen teilnehmen können. Außerdem legen sie auf den PVT die Arbeits- und Vorgehensweise des Pools fest.
- PVT Poolvernetzungstreffen, Konferenz auf der die Delegierten der PTO zusammenkommen und sich über die Arbeit des Pools abstimmen sowie Wahlen und Entsendungen vornehmen. Außerdem stimmen sie sich untereinander ab, wie sie selbst bezüglich dem Aufgabenfeld des Pools politisch tätig werden. Dazu dient das Treffen als Vernetzungstreffen der im Pool aktiven Studierenden.

A.4. Entsendungsschreiben Susanne Wollschläger

Studentenrat der TU Dresden
George-Bähr-Straße 1
01069 Dresden

Dresden, Mai 2017

Antrag auf Entsendung ins Referat WHAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag in das Referat WHAT entsendet werden. Ich möchte gerne die Projekte des Referates aktiv mitgestalten, insbesondere die, die schon in diesem Semester anfallen.

Meine Daten sind:

Name: *Susanne Wollschläger*

Studiengang: *Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrts-
wissenschaften*

Mit freundlichen Grüßen

S. Wollschläger

A.5. Entsendungsschreiben Julia Hund

Studentenrat der TU Dresden
George-Bähr-Straße 1
01069 Dresden

Dresden, Mai 2017

Antrag auf Entsendung ins Referat WHAT

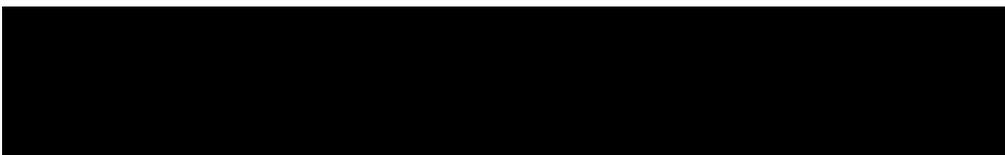
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag in das Referat WHAT entsendet werden. Ich möchte gerne die Projekte des Referates aktiv mitgestalten, insbesondere die, die schon in diesem Semester anfallen.

Meine Daten sind:

Name: *Julia Hund*

Studiengang: *Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Gesundheitswissenschaften*



Mit freundlichen Grüßen

Julia Hund

A.6. Entsendungsschreiben Friederike Kantzenbach

Studentenrat der TU Dresden
George-Bähr-Straße 1
01069 Dresden

Dresden, Mai 2017

Antrag auf Entsendung ins Referat WHAT

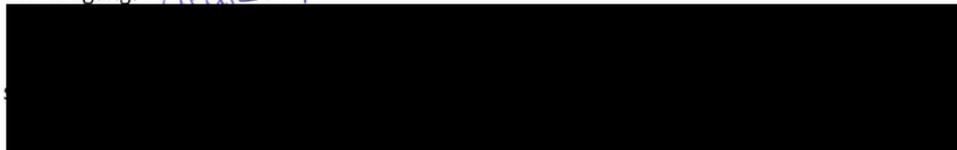
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag in das Referat WHAT entsendet werden. Ich möchte gerne die Projekte des Referates aktiv mitgestalten, insbesondere die, die schon in diesem Semester anfallen.

Meine Daten sind:

Name: *Friederike Kantzenbach*

Studiengang: *Medizin*



Mit freundlichen Grüßen

F. Kantzenbach

A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.8. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.10. Stellenbeschreibung PR-Referent

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 5
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung**1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes**

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit		Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Unterstützung der studentischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Homepage - Pflege SocialMedia - Zusammenstellung eines Pressespiegels - Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts - Unterstützung bei Presseterminen - Verwaltung von Kontakten - Servicetätigkeiten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 5
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd. Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze- it in %
1	2	3	4
1	Pflege der Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Inhalte auf Aktualität - Aktualisierung der Inhalte - Eintragung von Terminen vom Studentenrat, den Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und Drittanbietern in den Veranstaltungskalender 	10%
2	Pflege SocialMedia	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Aktivitäten der Studentenschaft auf Facebook, Twitter u.a. - Reaktion auf Anfragen Dritter im Sinne aller Ordnungen und Richtlinien der Studentenschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit - Zusammentragen von Informationen aus dem Studentenrat, Fachschaftsräten und anerkannten Hochschulgruppen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
3	Zusammenstellung eines Pressespiegels	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln von für die Studentenschaft relevanten Informationen aus sächsischen öffentlichen Medien sowie von für die Studentenschaft relevanten öffentlichen Institutionen - Kategorisierung von Informationen nach Dringlichkeit, Reichweite und Relevanz - Weiterleitung an betreffende StuRa-Vertreter 	10%
4	Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Werbemöglichkeiten, Werbewegen und deren Finanzierung - Unterstützung beim Erstellen eines Werbepplans <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der</p>	10%

Stellenbeschreibung		Seite 3 von 5	
		wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
5	Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Corporate Design Vorlagen - Layouten von Digital- und Printmedien nach Vorgaben des Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	15%
6	Unterstützung bei Presseterminen	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung von Pressevertretern - Unterstützung in der Durchführung - Zusammenstellen von Berichten, Pressemitteilungen, Fotos und Vorlage beim Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit 	5%
7	Verwaltung von Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Presseverteiler - Recherche zu neuen Ansprechpartnern - Pflege der Kontakte 	10%
8	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen 	30%

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 5
---------------------	---------------

		- Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen
--	--	---

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: -/-	
Facharbeiter: Medien-u.Informationsdienst, Mediengestalter Digital und Print, Gestaltungstechnischer Assistent	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss:	
5.2	-/-
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Redaktionelle Grundkenntnisse • Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fotografie und Layouting 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____
6.2	Geprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____

Stellenbeschreibung	Seite 5 von 5
---------------------	---------------

6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

A.11. Eingruppierungsformular SB Öffentlichkeitsarbeit StuRa

Eingruppierung der Beschäftigten nach der EGO des TV-L

Geschäftsbereich:

Tätigkeit:

:

Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

)

Tätigkeit Lfd. Nr.	%	Einfachste Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung	Schwierige Tätigkeiten	Gründliche Fach- kenntnisse	Gründliche und vielseitige Fach- kenntnisse	Selbst- ständige Leistungen	Gründliche und umfassende Fach- kenntnisse	Besondere Verant- wortung	Besondere Schwierig- keit und Bedeutung
1	10		10								
2	10						10	10		10	
3	10			10		10					
4	10						10	10			
5	15				15			15			
6	5						5				
7	10			10							
8	30						30				
	100	0	10	20	15	10	mind. 50	mind. 33 % max. 50%	0	max. 49	0

Eingruppierung: EG 8

Vergleich zu innerbetrieblichen Stellen:

(-)

(-)
Geschäftsführer

Datum: 22.04.2016

(-)
Geschäftsführer

A.12. Begründung und Kommunikation FSR Phil

Neustrukturierung FSR Phil

Antragsstellerin: Jasmin Usainov

Antragstext:

Ersetze §6 (1) Zeile 6 der Grundordnung des Studentenrates „6. der Philosophischen Fakultät“ durch

„6. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Sozialwissenschaften
7. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Geisteswissenschaften“.

Ändere die Ordnungszahlen der folgenden Zeilen entsprechend.

Antragsbegründung:

Der jüngste Fall der Musikwissenschaften hat noch einmal deutlich gezeigt, dass der FSR Phil keinen Überblick über die Entwicklungen seiner Studiengänge hat. Nach einigen Gesprächen kam heraus, dass die Vielzahl von zu betreuenden Studiengängen die personellen Kapazitäten des FSR Phils seit Jahren übersteigen. Deswegen halte ich es für sinnvoll, den FSR Phil zu teilen, welcher aktuell etwa 2.200 Studierende in 18 Fachstudiengänge (plus Lehramtsfächer) vertritt.

Ich schlage folgenden Entwurf vor:

Imma-Zahlen laut
Lehrbericht 2014/15

1. Fachschaft Sozialwissenschaften		
- Angewandte Medienforschung (M.A.)		77
- Medienforschung/Medienpraxis (B.A.)		252
- Politikwissenschaft (B.A.)		281
- Politik und Verfassung (M.A.)		93
- Soziologie (B.A.)		210
- Soziologie (M.A.)		89
- Soziologie (Dipl.)		230
	Summe	1232
2. Fachschaft Geisteswissenschaften		
- Antike Kulturen (M.A.)		10
- Evangelische Theologie (B.A.)		37
- Geschichte (B.A.)		216
- Geschichte (M.A.)		85
- Katholische Theologie (B.A.)		17
- Kunstgeschichte (B.A.)		205
- Kunstgeschichte (M.A.)		109
- Musikwissenschaft (B.A.)		75
- Musikwissenschaft (M.A.)		10
- Philosophie (B.A.)		148
- Philosophie (M.A.)		35
	Summe	947

Anhang: Kommunikation mit FSR Phil

Lieber FSR,

Ich hab so latente Missgunst zu meinem Antrag wahrgenommen. Da mir mitgeteilt wurde, es sei wenig sinnvoll, dass ich zur FSR Sitzung gehe, möchte ich euch folgende Zeilen schreiben.

Ich denke es ist ein strukturelles Problem, dass der FSRphil relativ weit weg von seinen Studiengängen ist. Der 08/15-FSRler ist sich nicht mal dessen bewusst, welche Studiengänge alle vertreten werden. Dies ist ein altes Problem und das mit den Musikwissenschaftlern hätte ganz genauso auch in mindestens drei FSR-Legislaturen vor euch passieren können.

Insgesamt sehe ich es als ein strukturelles Problem an, dass der FSRphil zu viele Studiengänge und zu wenig personelle Kapazitäten hat (was in den letzten Sitzungen von euch auch bestätigt wurde). Natürlich kann man punktuell versuchen, mit besserer Entsandtenbetreuung diesem Problem entgegenzuwirken, jedoch denke ich, dass wir eine strukturelle Lösung brauchen.

Schaut man sich beispielsweise die Vergleichsfakultät in Leipzig an, so sieht man, dass Soziologie, Politologie, Kulturwissenschaften,... alles einzelne FSRe sind. Ich habe mich mit den genannten FSRen unterhalten und auch mit dem StuRa der Uni Leipzig. Wie alle FSRe haben auch diese Probleme und sind nicht perfekt, jedoch sind sie sehr nah an den Studis, an den Instituten, an den Studiengängen.

Ich halte es für eine passable Lösung, den FSRphil aufzuteilen. Das wäre auch ehrlicher den Studierenden gegenüber, weil man damit klar zeigt, dass man nicht alles in einem FSR schaffen kann. Außerdem schafft das eine deutliche Plattform für die Studiengänge, die sich bisher bescheiden an der studentischen Selbstverwaltung beteiligt haben. Sollte der zweite FSR nicht voll werden oder nicht arbeitsfähig sein, so ist das zukünftig nicht mehr das Problem des ersten FSRs, sondern im Zweifel müsste sich der StuRa damit befassen.

Der FSRphil hat aus meiner Sicht keine Nachteile aus meinem Antrag. So weit ich es überblicke, werden es weiterhin zwei Sitze im StuRa geben. Insgesamt wird beiden FSRen und somit der Vertretung der Studiengänge sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, da es ja zwei Mal den Sockelbetrag geben wird. Auch habe ich mich mit erfahrenen Menschen unterhalten, die mir bestätigen konnten, dass 1000 zu vertretende Studis eine gute Zahl für einen FSR ist. Ein FSR dieser Größe ist immer noch gut arbeitsfähig und nicht zu weit weg von seinen Studis.

Zu größeren Projekten wie der ESE steht es den FSRen frei, miteinander zu kooperieren. Es wäre denkbar, dem einen FSR die bisherigen Strukturen zu überlassen und dem neuen FSR eine Anschubfinanzierung und Hilfe beim Aufbau von Strukturen zu leisten. Ich selbst würde mich bei Bedarf dafür zur Verfügung stellen, den neuen FSR mit aufzubauen und Wahlwerbung zu machen.

Bis zu den Wahlen ist noch relativ viel Zeit, sodass sich der aktuelle FSRphil vorbereiten kann und Dinge geklärt werden können, wie zB einen neuen Raum finden etc.

Ich halte es für wichtig, alte, nicht funktionierende Strukturen zu überwinden und eine gezielte Lösung zu finden.

Diese kann in meinen Augen nur darin bestehen, den FSR von seiner Vielzahl an Verpflichtungen zu entlasten.

Gerne wäre ich bei eurer Sitzung gewesen. Falls ihr Diskussionsbedarf habt und mit mir, die den Antrag im StuRa-Plenum einbringen wird, reden möchtet, stehe ich euch zur Verfügung.

Ich hoffe sehr, dass ihr diesen Antrag nicht als persönlichen Angriff wahrnehmt. Ihr wisst sicherlich, dass mir der FSR wichtig ist und ich lediglich versuche, einen konstruktiven Vorschlag zu unterbreiten.

Der Antrag ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Ihr wisst, dass ihr Änderungsanträge einbringen könnt.

Liebe Grüße

Jasmin

A.13. Antrag auf Umbenennung und Richtlinie mit Anhängen

Umbenennungsantrag

Antragstellende: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antrag 1:

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Antrag 2:

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nicht-binäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

Begründung beider Anträge:

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmén / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit LaTeX.

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages)

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016

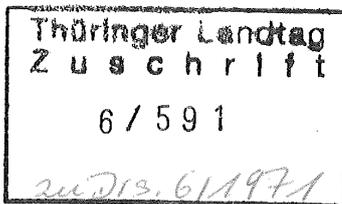


INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

.....
Afww

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68161 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten* vs. *Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
BI / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Ludwig
Ludwig-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-125
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhrlich, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.